



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2019/2956

Der Oberbürgermeister

III/32-322-13-13-3-met
Dezernat/Fachbereich/AZ

11.07.19
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II zu Ziffer 2.	24.09.2019	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
- Fällung einer Rosskastanie in der Kastanienallee in Leverkusen-Opladen

Beschlussentwurf:

1. Da es sich um einen Fall äußerster Dringlichkeit handelt, beschließen die Unterzeichner gemäß § 36 Abs. 5 Satz 2 GO NRW:

Der Fällung der Rosskastanie als Bestandteil des Naturdenkmals 2.3-3 an der Kastanienallee an der Wupper in Opladen wird zugestimmt.

Leverkusen, 10.07.2019

gezeichnet:

Schiefer
Bezirksvorsteher

Krampf
stellv. Bezirksvorsteher

2. Vorstehende Dringlichkeitsentscheidung wird gemäß § 36 Abs. 5 Satz 2 in Verbindung mit § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW genehmigt.

gezeichnet:

Richrath

Schnellübersicht über die finanziellen bzw. bilanziellen Auswirkungen, die beabsichtigte Bürgerbeteiligung und die Nachhaltigkeit der Vorlage

Ansprechpartner: Herr Bremicker / Fachbereich Stadtgrün / Telefon: 406 - 6770

(Kurzbeschreibung der Maßnahme, Angaben zu § 82 GO NRW bzw. zur Einhaltung der für das betreffende Jahr geltenden Haushaltsverfügung.)

Fällung einer Rosskastanie in der Kastanienallee in Leverkusen-Opladen.

A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):

(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren:

(z. B. Anschaffungskosten/Herstellungskosten, Personalkosten, Abschreibungen, Zinsen, Sachkosten)

C) Veränderungen in städtischer Bilanz bzw. Ergebnisrechnung / Fertigung von Veränderungsmitteilungen:

(Veränderungsmitteilungen/Kontierungen sind erforderlich, wenn Veränderungen im Vermögen und/oder Bilanz/Ergebnispositionen eintreten/eingetreten sind oder Sonderposten gebildet werden müssen.)

kontierungsverantwortliche Organisationseinheit(en) und Ansprechpartner/in:

D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):

(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabschluss.)

E) Beabsichtigte Bürgerbeteiligung (vgl. Vorlage Nr. 2014/0111):

Weitergehende Bürgerbeteiligung erforderlich	Stufe 1 Information	Stufe 2 Konsultation	Stufe 3 Kooperation
[ja] [nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]
Beschreibung und Begründung des Verfahrens: (u.a. Art, Zeitrahmen, Zielgruppe und Kosten des Bürgerbeteiligungsverfahrens)			

F) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
[nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]

Begründung:

Die Kastanienallee an der Wupper in Leverkusen-Opladen ist als Naturdenkmal Nr. 2.3-3 im rechtsgültigen Landschaftsplan der Stadt Leverkusen eingetragen. Die Bäume stehen beidseitig des asphaltierten Weges, der zwischen der Düsseldorfer Straße und der Bonner Straße verläuft.

In den vergangenen Jahren wurden wegen des hohen Alters der Bäume (über 100 Jahre) und der hohen Verkehrserwartung durch die jährlich stattfindende Bierbörse immer wieder einzelne Bäume gefällt oder starke Rückschnitte vorgenommen. Bei einer routinemäßigen Baumkontrolle des Fachbereichs Stadtgrün am 27.05.2019 wurde festgestellt, dass der Baum Nr. 1 keinen Laubaustrieb mehr hat und abstirbt bzw. abgestorben ist (siehe auch Baumhistorie und Fotos in der Anlage). Das Alter des Baumes wird auf 109 Jahre geschätzt.

Eine Nachpflanzung im Stadtgebiet ist beabsichtigt.

Begründung der äußersten Dringlichkeit:

Es war zunächst geplant, die Fällung aus Gründen der Verkehrssicherheit nach der Vogelbrutzeit ab dem 01.10.2019 vorzunehmen. Bei der routinemäßigen Entfernung von Totholz an der genannten Kastanie im Juni 2019 wurde von den Mitarbeitern der Baumkolonne jedoch festgestellt, dass mehr Totholz vorhanden ist, als vom Boden aus erkennbar war. So ist die gesamte Krone des Baumes abgestorben.

Vom 09.08. bis 12.08.2019 findet in dem Bereich die jährliche Bierbörse statt und es werden sich während der Veranstaltung Personen unter dem Baum aufhalten. Um der geforderten Verkehrssicherungspflicht nachzukommen, ist eine Fällung des Baumes umgehend und noch vor Beginn der Bierbörse erforderlich.

Anlage/n:

2019_Baumhistorie S. 1

2019_Fotos für Vorlage